

Um ein kathol. Lehrerseminar

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um ein kathol. Lehrerseminar.

(Eingefandt.)

In Nummer 146 der „N. Z. Ztg.“ erschien „Zur Lehrerbefoldungsfrage im Kt. Schwyz“ eine Korrespondenz, in welcher als Mittel zur Besserstellung der Lehrer die Aufhebung des Lehrerseminars in Schwyz empfohlen wird. Es ist unbegreiflich, mit welcher Leichtfertigkeit in dieser Korrespondenz Angaben gemacht werden, die geeignet wären, ein sehr gutes Institut und eine ganze Landesgegend schwer zu benachteiligen und die zum Teil auch unrichtig sind.

Der Zuschuß, welcher vom Kt. Schwyz an das Lehrerseminar geleistet wird, beträgt nicht 20'000 Fr., sondern im Durchschnitt der drei letzten Jahre nur 14'500 Fr., wozu noch ein Beitrag von 4600 Fr. aus der eidgen. Schulsubvention kommt. Dabei ist festzustellen, daß das Lehrerseminar die einzige Erziehungsanstalt ist, welche vom Kanton unterstützt wird. Die vorzüglichen Anstalten: Kollegium in Schwyz mit zirka 450, Einsiedeln mit zirka 250 und Ingenbohl mit zirka 200 Zöglingen sind Privatanstalten und erhalten keine Staatsunterstützungen. Im Lehrerseminar erhalten nicht nur 2—3 Schwyzer, welche der Kanton jährlich benötigt, ihre Ausbildung. Es kann im Maximum 45 Zöglinge aufnehmen. Das Mittel der drei letzten Jahre betrug 38 Zöglinge, wovon 18 Bürger des Kantons Schwyz waren. Die übrigen Zöglinge stammen ausnahmslos aus andern Schweizerkantonen und es darf wohl angenommen werden, daß dies Verhältnis dem Seminar weder zur Unehre, noch zum Nachteile gereicht. Mit vollem Rechte kann betont werden, daß das Seminar gegenwärtig auf einer hohen Stufe wissenschaftlicher Leistungen und gewissenhafter Erziehungsmethode steht und sich ganz gut neben jede andere katholische Lehranstalt der Schweiz stellen darf. — Soll nun der Kanton dazu Hand bieten, ein eigenes, gutes Erziehungsinstitut, in welchem jährlich 15 bis 20 Kantonsbürger zu dem sehr mäßigen Preise von 500 Fr. eine vorzügliche Bildung und Erziehung erhalten, aufzuheben und damit einer großen Zahl oft unbemittelter, aber recht gut talentierter Schwyzer den Weg zu einer bessern Ausbildung zu versperren?

Vom Korrespondenten der „N. Z. Ztg.“ wird der Vorschlag gemacht, das Lehrerseminar in Rickenbach für eine landwirtschaftliche Schule zu verwenden oder zu Privatziwecken zu veräußern. Zu einer landwirtschaftlichen Schule gehören aber Wiesen, Acker, Gärten, Stallungen, Vieh, alle möglichen landwirtschaftlichen Geräte, Laboratorien, Knechte u. Von allem diesem ist in Rickenbach keine Spur vorhanden. In einer landwirtschaftlichen Schule müssen auch Lehrer angestellt und bezahlt werden, und die Haushaltungskosten würden die ganz gleichen sein wie am Lehrerseminar. Ob aber auch die Zahl der Schüler die gleiche bleiben würde, wäre sehr fraglich und doch hängt das Gedeihen einer Anstalt hauptsächlich von ihrer Frequenz ab.

Das ist sicher, daß die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule der Lehrerschaft keine materielle Besserstellung bringen würde. Auch der Gedanke, das Lehrerseminar zu veräußern, kann nicht ernst genommen werden, ebenso wenig als ein anderer, durch die Aufhebung des Seminars die kantonale Lehreraltersklass' zu äufnen oder weitem Interessen der Lehrerschaft zu entsprechen. Hiefür sind in der letzten Kantonsratssitzung bereits andere Mittel gefunden worden.